



# COVID-19 SCHUTZKONZEPT SPORTVEREIN FISLISBACH

## 1 Allgemeines

### 1.1 Ausgangslage – neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Dabei wird das Versammlungsverbot im öffentlichen Raum unter konsequenter Umsetzung der Distanz- und Hygieneregeln und unter Rückverfolgbarkeit von engen Kontakten (Contact Tracing) gelockert.

Basierend auf den neuen Rahmenvorgaben für Schutzkonzepte im Sport von BASPO/Swiss Olympic und dem Schutzkonzept des Schweizerischen Turnverbandes hat der Sportverein Fislisbach ein Schutzkonzept für alle seine Riegen erstellt.

Das Schutzkonzept wird der Gemeinde Fislisbach zur Kenntnisnahme eingereicht.

### 1.2 Zielsetzungen

Ziel ist es, die schrittweise Normalisierung der Bewegungs- und Trainingsaktivitäten im Turnsport umzusetzen, und die gesundheitlichen Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit einzuhalten.

Das Schutzkonzept beinhaltet die zwingend einzuhaltenden Schutzmassnahmen, um eine benutzerfreundliche und einheitliche Umsetzung anzustreben und dabei einen angemessenen Schutz der Gesundheit aller Trainingsteilnehmer zu gewährleisten.

Die Verantwortung zur Umsetzung der Schutzmassnahmen liegt bei jedem Einzelnen und setzt ein hohes Mass an Eigenverantwortung voraus.

### 1.3 Gültigkeit

Das Schutzkonzept ist bis auf Weiteres gültig und wird bei Bedarf entsprechend angepasst.

## 2 Übergeordnete Grundsätze im Sport

Die vorliegenden Schutzmassnahmen basieren auf den allgemeinen Grundsätzen zur Verhinderung der Weiterverbreitung des Coronavirus.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

- A** Symptomfrei ins Training
- B** Distanz halten (10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)
- C** Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
- D** Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten
- E** Bezeichnung verantwortlicher Personen, Einhaltung Schutzkonzept des Vereins

### **3 Erläuterungen**

#### **A Symptomfrei ins Training**

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

#### **B Abstand halten**

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb ist der Körperkontakt in allen Sportarten wieder zulässig.

Pro Person müssen mindestens 10 m<sup>2</sup> Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bedeutet, dass bei unseren Trainings maximal folgende Anzahl Personen teilnehmen dürfen:

Turnhalle Leematten I oben	35 Teilnehmer
Turnhalle Leematten I unten	35 Teilnehmer
Turnhalle Leematten III	44 Teilnehmer

Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2m ohne Schutzmassnahmen.

#### **C Einhalten der Hygieneregeln**

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

#### **D Protokollierung der Teilnehmenden**

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Leiterperson ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht. Die Corona-Beauftragte ist für die 14-tägige Aufbewahrungspflicht besorgt.

Zutrittsbeschränkungen:

In der Trainingsinfrastruktur halten sich nur die für den Turnbetrieb notwendigen Personen auf. Während den definierten Trainingszeiten haben nur die folgenden Personen Zugang zur Turnhalle (=Gebäudekomplex): Leiterinnen und Leiter, Turnerinnen und Turner und Funktionäre. Begleitpersonen und Aussenstehende (Eltern, Freunde, usw.) haben nur sofern nötig Zutritt.

#### **E Bestimmung Corona-Beauftragte des Vereins**

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Tanja Lepri. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 79 474 90 55 oder praesidentin@svfislisbach.ch).

### *Corona-Beauftragte:*

- Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung des Schutzkonzeptes
- Informiert die betroffenen Personen (Funktionäre, Leiter, Eltern, Turnerinnen und Turner) über die getroffenen Massnahmen und definierten Abläufe
- Ist die Ansprechperson gegen innen und aussen
- Organisiert Desinfektionsmittel und Reinigungstücher (von Hauswart)
- Überwacht punktuell die Einhaltung der Vorgaben vor Ort

### *Leiterinnen und Leiter:*

- Unterstützen die Corona-Beauftragte und planen die Trainings unter Einhaltung der fünf Grundsätze (A-E)
- Führen die Präsenzliste und stellen diese der Corona-Beauftragten nach der Trainingseinheit unaufgefordert zu
- Das Schutzkonzept ist während dem Trainingsbetrieb mitzuführen und auf Verlangen vorzuweisen
- Verantwortung für Reinigung/Desinfektion von Oberflächen, Schaltern, Fenster-, Schrank- und Türfallen sowie Treppengeländern nach dem Training

### *Alle:*

- Halten sich an die geltenden Abstands- und Hygienevorschriften
- Zeigen sich solidarisch und halten die Regeln des Schutzkonzeptes in hoher Eigenverantwortung ein

## **4 Ergänzungen**

### **4.1 An- und Abreise zum Trainingsort**

Bei der Anreise ist möglichst auf die Verwendung von öffentlichen Verkehrsmitteln zu verzichten. Nach Möglichkeit soll die Anreise zum Trainingsort mit individuellen Transportmitteln (Auto, Velo, Motorrad, ...) oder zu Fuss erfolgen. Um die Abstandsregel von 2m einhalten zu können, ist auf Fahrgemeinschaften, wenn möglich, zu verzichten.

### **4.2 Organisation Riegenwechsel**

Beim Wechsel zwischen den Trainingsgruppen ist ein direkter Kontakt zwischen den verschiedenen Gruppen zu vermeiden. Die Personen der nachfolgenden Gruppe warten unter Einhaltung der Distanzregel von 2m bis die vorherige Gruppe die Turnhalle verlassen hat.

## **5 Kommunikation des Schutzkonzeptes**

Das Schutzkonzept wird den folgenden Gruppen zugestellt und auf der Vereins-Homepage publiziert:

- Vorstand/Funktionäre
- Riegenleiterinnen und -leiter
- Turnerinnen und Turnern der jeweiligen Riegen (resp. Eltern der Jugendriegen)
- Gemeinde Fislisbach